

Eduard von Simson

• 10. November 1810 in Königsberg i. Pr. † 2. Mai 1899 in Berlin

I. Als der Präsident des Norddeutschen Reichstags Eduard Simson am 18. Dezember 1870 zusammen mit einer Delegation Abgeordneter König Wilhelm I. von Preußen in Versailles um die Annahme der Kaiserkrone bat, schloss sich für ihn in vielerlei Hinsicht ein Kreis.



II. Das erste Mal war er bereits kurz nach der Julirevolution von 1830 nach Paris gereist. Die Machtergreifung des französischen Bürgertums, die mit der Krönung des Bürgerkönigs Louis Philippe von Orléans endete, hatte einen bleibenden Eindruck bei dem jungen Jurist hinterlassen.



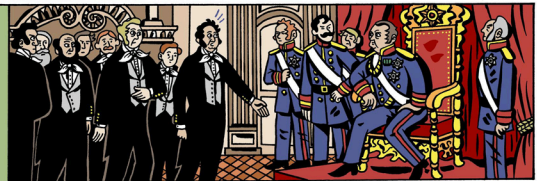
III. Eduard Simson war extrem zielstrebig und ehrgeizig. Wie viele deutsche Juden konvertierte er aus gesellschaftlichen Gründen zum Christentum. Mit gerade einmal 19 Jahren promovierte er und nur vier Jahre später wurde er außerordentlicher Professor an der Universität Königsberg.



IV. Zusammen mit seinem jüngeren Bruder Georg wurde Simson in Mai 1848 Abgeordneter der Frankfurter Nationalversammlung. Er war zunächst Sekretär im Gesamtvorstand, ab Oktober 1848 Vizepräsident und ab Dezember 1848 sogar Präsident des Parlaments.



V. Als erster deutscher Verfassungsvater war Simson maßgeblich an der Reichsverfassung von 1849 beteiligt. Am 3. April 1849 reiste Simson an der Spitze einer Delegation von Abgeordneten nach Berlin, um dem preußischen König Friedrich Wilhelm IV. die Kaiserwürde anzubieten. Doch die Kaiserdeputation scheiterte kläglich. Der König von Preußen hatte kein Interesse an einem „imaginären Reif, aus Dreck und Letten“.



VI. Nach dem Scheitern der Nationalversammlung gründete Simson 1867 die „Nationalliberale Partei“ und wurde Präsident des Reichstags des Norddeutschen Bundes. Nach der Reichsgründung 1871 stand er auch dem gesamtdeutschen Reichstag vor. 1877 legte er sein Mandat nieder und wurde Präsident des Reichsgerichts in Leipzig. 1888 erhob ihn Kaiser Friedrich III. in den erblichen Adelsstand.

